

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 5 (1829)
Heft: 3

Artikel: Ueber Uebervölkerung, Armentaxen, Versorgungs-Anstalten, Wohllieben, Wohlstand, Heirathen und Gewerbsfleiss
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542249>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Verfasser des „Wunsches und der Bemerkung“ hat hierauf einfach zu erwiedern, daß er so lange unverändert die dort ausgesprochene Meinung über den Nutzen und die Zweckmäßigkeit der Sicherung des sogenannten dritten Zinses, während eines halben Jahrs nach der Verfallzeit, beibehalten müsse, so lange die zwei sogenannten liegenden Zinse unauflöschbar, folglich im strengen Sinne keine Zinse mehr sind.

546635

Ueber Uebervölkerung, Armentaren, Versorgungsanstalten, Wohlleben, Wohlstand, Heirathen und Gewerbsfleiß.

Die interessante Abhandlung von Herrn **** (*) hat die benannten Gegenstände auf eine Weise zur Sprache gebracht, die von einer andern Seite genommen, auch zu andern Ergebnissen führen.

Es fragt sich, ob unser Ländchen wirklich von der Anzahl seiner Einwohner unter das Niveau der National-Wohlfahrt herabgedrückt wird? Ist Uebervölkerung vorhanden? Wohl ist sie da, wenn von dem Ertrage des Bodens und dem jetzigen Zustande der Landwirthschaft all die erkünstelten, erhandelten und erlernten Bedürfnisse der Bauern, die keine mehr sind, bestritten werden sollen; sie ist da, wenn auf dem Tische, in den Kammern und Stuben, in Küche und Keller Luxus und ewig und immer wieder Luxus sein freches Spiel treibt. Die Erde ernährt ihren Arbeiter, aber es reifen in ihrem Schooße Kartoffeln und hier zu Lande wenigstens keine Goldklumpen. Ich bin der Meinung, daß unser Vaterland groß genug wäre, ein genügsames einfaches Volk von 40000 Seelen

*) Siehe Monatsblatt Dec. 1828. S. 193—200, und Febr. 1829. S. 25 — 31. Auch dieser Aufsatz hat ein Mitglied der vaterländischen Gesellschaft zum Verfasser.

zu ernähren. Wie wenig bedarf der Mensch, wenn er nur satt sein will! Eine kleine Strecke gut angebaut, ernährt eine zahlreiche Haushaltung. Sie ernährt eine zahlreiche Haushaltung, wenn sie ihr schon die Mittel versagt, die Produkte eines andern Klimas auf ihrem Tische zu verzehren. Das ist der Punkt, über den man sich zu verständigen hat, wenn von Uebervölkerung die Rede ist. Soll unser Land nicht nur seine Einwohner nähren, soll es ihnen noch die Mittel zum Austausch an kostbare, meist überflüssige Dinge geben, dann müssen $\frac{2}{3}$ das Consilium abeundi erhalten. Die Uebervölkerung ist, wenn die erkünsteltesten Bedürfnisse in die Waagschale geworfen werden, unlängbar; sie verschwindet, wenn es sich um den wesentlichen Bedarf handelt. Was der Mensch entbehren kann, oder vielmehr wie wenig er zu seinem Glücke nöthig hat, das beweisen so manche unserer Nachbarn. Dahin möchte ich diejenigen anweisen, die Uebervölkerung als das größte Uebel unseres Landes betrauern.

Das Fabrikleben unseres Volks wird mit der Zeit zu seltsamen Ereignissen führen; das nächste, schon jetzt vor Augen liegende, ist die frappante Erscheinung, daß der Fabrikant mit der Beihülfe des Armenseckels seinen Gewerbetrieb betreibt. Die Weberlöhne z. B. sind fortwährend im Sinken, und wird es manchem Hausvater unmöglich mit dem Ertrage seiner und der Seinigen Arbeit alle Ausgaben für seine Familie zu bestreiten, er wendet sich an die Armenpflege und diese kann ihm eine nothdürftige Unterstützung nicht versagen. Verstärkte Abgaben sind die nächste Folge und diese treffen Manchen der kaum in mittelbarer Berührung mit der Fabrikation steht. So hat die Industrie schon längst, ohne eine besondere Gesellschaft, die Baarschaft aller Mitlandleute nolens volens in Requisition gesetzt. Man darf aber zuversichtlich behaupten, daß das was bis auf diese Zeit in der Beziehung geschah nur ein schwacher Anfang ist, die Armentare wird höchst wahrscheinlich in wenigen Jahren eine rührige Rolle in den Rathsstuben, am Wirthstische und in

den Sparhäfen spielen. Je mehr die Arbeitslöhne sinken, um so mehr werden die öffentlichen Fonds in Anspruch genommen; der Geschäftsmann weiß sich immer noch zu helfen, die Arbeiter aber wären in einer mislichen Lage, wenn nicht eben der steigende Wohlstand des Fabrikanten, ihnen die Aussicht gewährte, in den Zeiten der Noth eine kleine Quote des Gewinnes von ihrer Arbeit von dort zurückzuerhalten.

Armengüter sind eben der angegebenen Gründe wegen ein dringendes Bedürfnis; sie sind, so seltsam es scheint, die Stützen unsrer Industrie. Auch ist es nicht billig, ja es ist nach meiner Ansicht eine schreiende Ungerechtigkeit, die Träger unseres Ruhmes und unserer Blüthe in klemmen Zeiten sogleich dem bittersten Mangel preis zu geben, oder ihnen den Weg nach Amerika zu weisen. Der Staat soll für die dürftigere arbeitende Masse sorgen, die in unserem Lande so Großes leistet, wenn Alter, Krankheit oder ein übermäßiger Kindersegel Einzelne oder ganze Haushaltungen zu Boden drückt, da öffne der Armenpfleger seine milde Hand.

Ein anderes ist es mit dem Wohlleben, dies Wort in seiner gewöhnlichen, inländischen Bedeutung genommen. Es soll eigentlich die Verschwendung, den unnöthigen Aufwand in Speise und Trank bezeichnen, ein Gegenstand, der mit der zunehmenden Pracht in Kleidern, Wohnung und Meublen vereint, eine traurige Prognose für das Glück unseres Landes stellt. Wohin wir auch blicken, in die einsame Wohnung des Aelplers oder in das Haus des wohlhabenden Dorfers, auf den Wirthstisch oder in die Kirche, überall schimmern und flimmern die Zeichen der verlassenen, so eilig aufgegebenen Sitteneinfachheit. Die Vertheidiger des Luxus, der sie dafür mit seinem besten Segen überschütten wolle! mögen sagen was sie können, die Erfahrung zeugt zu eindringlich, wie dieser Schaden Israels den Kern unseres und eines jeden Volkes, den Baurenstand zu Grunde richtet. Das ist ein Uebel an dem nichts Gutes ist, ein Uebel gegen das das Hungerjahr so schrecklich, aber ohne andauernden Erfolg ge-

predigt hat. Wie mancher Hausvater erliegt unter den Sorgen für seine und seiner Familie angewöhnten vielfachen Bedürfnisse! Man höre wie vor einem halben Menschen-Alter noch unsere Landleute spiesen und sich kleideten. Wir sind in den Sorgen für unsern Leib den Bemühungen für die Bildung des Geistes weit vorgerückt.

Wie dem verschwenderischen Aufwande in den angegebenen Dingen eine Grenze gesetzt werden könnte, ist eine Frage die vielleicht beantwortet werden möchte aber außer dem Bereiche dieser Glossarien liegt. Die bittere Noth hat sie schon da und dort anschaulich gelassen; sie wird wohl auch einst wieder in unsern Bergen im Gefolge der Armuth, des Elendes, der Krankheiten, des Hungers und — der Laster und Verbrechen auftreten und wahrscheinlich manchen Verführer mit den Betrogenen auf die Folter legen.

Wenn Reichthum überhaupt ein sehr bedingter Begriff ist, ist er es besonders in Beziehung auf die Verhältnisse der Staaten, Länder und Ländchen. Das gelbe Metall ist bekanntlich keineswegs das ausschließliche Werthungsmittel des Nationalreichthums; in einem Staate aber, den man mehr als eine große Haushaltung denn als einen Staat betrachten kann, ist das Mehr oder Minder des Geldes entscheidend. Wenn wir ein Land wohlhabend nennen, auf dessen Grund und Boden keine fremden Schulden haften, dem das Ausland im Gegentheil schuldet, so ist Appenzell VR. in dieser glücklichen Lage. Man sollte somit nicht unbedigt, ohne Ausnahme, von dem sinkenden Wohlstande des Landes reden, das Ganze ist nicht im Fallen, nur der Mittelstand verschwindet, wie tausend Beispiele zeugen, nach und nach. Reiche und Arme, die abhängigen verschuldeten Leute und die rechtshaberischen Darleiher, Verkümmerung und Pracht, diese beiden Aeußersten nehmen zu. Wie weit sie endlich aus einander fahren, unsere herrliche Verfassung, die keine Aristokratie aufkommen läßt, wird immer weniger das Geld über das Gesetz stellen und der Knechtschaft der Armen so viel als

möglich Eintrag thun. Wie empörend auch immer dem menschlichen Herzen der Anblick des üppigen verschwenderischen Reichthumes neben der zerfallenden Hütte des hungernden Armen ist, die Unverletzlichkeit des Eigenthums und des rechtlichen Erwerbes, unsere durchaus erkünstelte Lage weisen jeden Versuch einer Aenderung hierin zurück.

Das Heirathen ist bekanntlich eine Lieblingsache der jungen Leute. Die Natur hat es so angeordnet; es wäre weise, auch hierin ihren oft so fühlbaren Winken zu folgen, wenn nicht die gesellschaftliche Ordnung in so vielen Dingen ihre Zwecke über die Bestrebungen der Natur stellte. Der Ehestand ist wie jedes andere Verhältniß den Zwecken des Staates untergeordnet. Nun kann es nie Absicht des Staates sein, eine Masse von Geschöpfen in seinen Schooß aufzunehmen, die nie ihres Daseins froh werden konnten, für die sämmtlichen Freuden Einiger, die Selbstständigen mit Ausgaben zu belasten, diese für die Genüsse Anderer zu besteuern. Das ist eine Ungerechtigkeit.

(Der Beschluß folgt.)

Auß Appenzell Inner-Rhoden.

Letzter Tagen ist die »Neu revidirte Verfassung des Kantons Appenzell der Innern Rhoden«, die der nächsten Landsgemeinde zur Ratifikation vorgelegt werden wird, im Druck erschienen. In dem Abschnitt: »Kompetenz der Landsgemeinde« ist, bezüglich auf Gesetzesvorschläge, eine sehr wesentliche Veränderung vorgenommen worden. Die Verfassung von 1814 *) enthält hierüber Folgendes:

*) Diese kam ohne vorausgegangene Ratifikation der Landsgemeinde in's Eidgenössische Archiv. Das nämliche war auch der Fall mit der Verfassung von Appenzell Außerrhoden, die mit derjenigen im Landbuche nicht ganz übereinstimmt und daher zurückbezogen und corrigirt werden sollte.